

BFQ-NEL (2BFQLL) Landwirtschaftliche Berufsfach- schule (Zusatzqualifikation)

1. Zweck und Dauer der Ausbildung

Für Frauen und Männer, die bereits eine nicht-landwirtschaftliche Berufsausbildung abgeschlossen haben und einen landwirtschaftlichen Betrieb im Nebenerwerb bewirtschaften, besteht die Möglichkeit, den Berufsabschluss Landwirtin bzw. Landwirt zu erwerben.

Im Verlauf von 400 Unterrichtsstunden am Abend und an einigen Samstagen erhalten die Schülerinnen und Schüler Unterricht in folgenden Lernbereichen:

- Grundlagen der landwirtschaftlichen Produktion
- Bodenkunde und Pflanzenernährung
- Pflanzliche Produktionsverfahren
- Produktionsverfahren der Tierhaltung
- Landtechnik
- Ökologie und Umweltschutz

- Pflanzenschutz
- Landwirtschaftliches Fachrechnen



2. Verpflichtende Module

- Bodenkunde
- Pflanzenernährung
- Biologische Grundlagen der pflanzlichen Produktion
- Biologische Grundlagen der tierischen Produktion
- Pflanzenschutz
- Ökologie und Umweltschutz
- Landtechnik
- Getreidebau
- Futterbau

- Hackfrüchte
- Ölfrüchte
- Nachwachsende Rohstoffe
- Sonderkulturen
- Rinderhaltung
- Schweinehaltung
- Spezielle Tierhaltung
- Betriebswirtschaftliche Grundlagen



3. Voraussetzungen für die Aufnahme

- Hauptschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsabschluss
- Nachweis über die Erfüllung der Berufsschulpflicht



- Erfüllen der betrieblichen Voraussetzungen gemäß den Anforderungen des Regierungspräsidiums Tübingen. Bitte erkundigen Sie sich beim Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen.

Kontaktaten vom Kreislandwirtschaftsamt:

Telefon: 07381 / 9397-7341

E-Mail: landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de



Anmeldung bitte schriftlich oder persönlich bei:

**Berufliche Schule
Bismarckstraße 19
72525 Münsingen**

(Postfach 1160, 72521 Münsingen)

Tel. 07381 93793-0

Fax: 07381 93793-23

E-Mail: info@bs-muensingen.de

Internet: www.bs-muensingen.de



4. Kosten und Anmeldung

Es wird kein Schulgeld erhoben. Es besteht Lernmittelfreiheit. Änderungen vorbehalten.

